

Adressänderung bzw. -vervollständigung:

bitte namentliche Angabe aller Gesellschafter bei GbR

bitte namentliche Angabe des Geschäftsführers bei GmbH, e.G. oder e.V.

--

Tierbestandsmeldung und Nachmeldung für die Jahre 2006 bis 2007

Anzugeben ist die Anzahl aller Tiere ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht und Nutzungsart zum Stichtag 03.01. jeden Jahres!

Mein Bestand/ Tierzahl am	03.01.2006	03.01.2007
Schweine		
Mast- u. Zuchtschweine (auch Minischweine)		
Minderung	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B
Freilandschweine und Schwarzwild* in Gehegen		
Ferkel bis 20 kg (einschließlich Frischlinge)		
Rinder, Wasserbüffel, Wisente, Bisons (auch Kälber)		
Minderung BHV1-frei	<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> A
Schafe (einschl. Muffelwild in Gehegen*)		
Schafe unter 1 Jahr		
Schafe über 1 Jahr		
Pferde (einschl. Ponys und Fohlen)		
Ziegen (einschl. Lämmer)		
Geflügel		
Hühnergeflügel (einschl. Hühner, Lege- und Junghennen, Küken, Hähne auch Schlacht- und Masttiere)		
Gänse (einschl. Gösse)		
Enten (einschl. Küken)		
Truthühner/Puten (Küken,Hennen, Hähne auch Schlacht- und Masttiere)		
Perlhühner (einschl. Küken)		
Laufvögel (einschl. Jungtiere) (Strauße, Emu, Nandu, Kasuare, Kiwi)		
Wachteln (einschl. Küken)		
Rebhühner (einschl. Küken)		
Fasane (einschl. Küken)		
Tauben		
Wildklauentiere in Gehegen (einschl. Jungtiere) (Rot-, Reh-, Dam-, Sikawild) *		
keine Tierhaltung		

* Schwarzwild, Muffelwild und Wildklauentiere, die in Gehegen zum Zwecke der Gewinnung von Fleisch für den menschlichen Verzehr gehalten werden

Erläuterung der Minderungskriterien auf der Rückseite. Bitte wenden !

Mir ist bewusst, dass meine Angaben zum Zwecke der Verarbeitung in einem Computersystem gespeichert und nur im Rahmen der Tierseuchenverhütung und – bekämpfung verwendet werden.

TSK-Nr.:

Betr.Nr. gem. Vieh VerkV:

120

Datum

Unterschrift

2008 bis 2010 auf beigelegtem „Tierzahlmeldeformular“ angeben und beide (Blatt 1 + 2) zurücksenden!

Ident-Nr:

Blatt 2

Adressänderung bzw. -vervollständigung:

bitte namentliche Angabe aller Gesellschafter bei GbR

bitte namentliche Angabe des Geschäftsführers bei GmbH, e.G. oder e.V.

--

Tierbestandsmeldung und Nachmeldung für die Jahre 2008 bis 2010

Anzugeben ist die Anzahl aller Tiere ohne Rücksicht auf Geschlecht und Nutzungsart zum entsprechenden Datum!

Mein Bestand/ Tierzahl am	03.01. 2008	03.01. 2009	03.01.2010
<u>Schweine</u> Zuchtsauen			
Sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg (auch Minischweine)			
Minderung:	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B
Freilandszuchtsauen und Bachen ¹⁾			
Freilandschweine und Schwarzwild* in Gehegen über 30 kg			
Ferkel/Frischlinge bis 30 kg Lebendgewicht			
<u>Rinder, Wasserbüffel, Wisente, Bisons</u> (auch Kälber)			
Minderung BHV-1 – freier Bestand	<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> A
<u>Schafe</u> ¹⁾ bis einschließlich 9 Monate			
10 bis einschließlich 18 Monate			
ab 19 Monate			
<u>Ziegen</u> bis einschließlich 9 Monate			
10 bis 18 Monate			
ab 19 Monate			
<u>Pferde</u> (einschl. Ponys und Fohlen)			
<u>Wildkluentiere in Gehegen</u> (einschl. Jungtiere) (Rot-, Reh-, Dam-, Sikawild) *			
<u>Geflügel (einschließlich Rassegeflügel)</u>			
<u>Hühnergeflügel</u> Junghühner bis 18. Lebenswoche (einschließlich Küken)			
Legehennen ab 18. Lebenswoche (einschließlich Hähne)			
Masthähnchen (einschließlich Mastküken)			
<u>Gänse</u> (einschl. Gössel)			
<u>Enten</u> (einschl. Küken)			
<u>Truthühner/Puten</u> (Küken,Hennen, Hähne auch Schlacht- und Masttiere)			
<u>Perlhühner</u> (einschl. Küken)			
<u>Laufvögel</u> (einschl. Jungtiere) (Strauße, Emu, Nandu, Kasuare, Kiwi)			
Küken und Junghennen in Legehennenaufzuchtbetrieben zum Zwecke der Konsumeierproduktion ab 250 Tieren			
Putenelterntiere in Zuchtbeständen ab 250 Zuchttieren			
<u>Wachteln</u> (einschl. Küken)			
<u>Rebhühner</u> (einschl. Küken)			
<u>Fasane</u> (einschl. Küken)			
<u>Tauben</u>			
keine Tierhaltung			

Bitte
Rückseite
beachten!

TSK-Nr.:

Betr.Nr.:

gem. Vieh VerkV

120 _____

1) Schwarzwild, Muffelwild und Wildkluentiere, die in Gehegen zum Zwecke der Gewinnung von Fleisch für den menschlichen Verzehr gehalten werden.

Datum

Unterschrift

HINWEIS:

Besitzer von Schafen und Ziegen sind 2009 verpflichtet, der Tierseuchenkasse Bestandsveränderungen **auf Grund von Tierzukäufen oder Bestandsneuaufbau**, die nach dem Stichtag 03.01.2009 eingetreten sind, schriftlich anzuzeigen (§1 Abs. 3a DV-AGTierSG Bbg vom 28.03.1996 zuletzt geändert am 02.12.2008, GVBI II S. 485).

Es sind **zum 30.06.2009** nur die Tiere zu melden, die zwischen dem 03.01.2009 und dem 30.06.2009 in den Bestand auf Grund von Zukauf, Schenkung oder Neubeginn der Tierhaltung bzw. Saisonhaltung aufgenommen wurden. Bitte geben Sie **keine** Bestandsveränderungen an, die sich aus der Nachzucht ergeben.

<u>Mein Zugang bis zum</u>	<u>30.06.2009</u>
<u>Schafe</u> 1) bis einschließlich 9 Monate	
10 bis einschließlich 18 Monate	
ab 19 Monate	
<u>Ziegen</u> bis einschließlich 9 Monate	
10 bis 18 Monate	
ab 19 Monate	

Hinweise zum Ausfüllen des Meldebogens!

1. Es müssen alle Tiere einer Art - Pferde, Rinder (auch Wisente, Bisons, Wasserbüffel), Schweine (auch Minischweine und Schwarzwild in Gehegen), Schafe (auch Muffelwild in Gehegen), Ziegen, Geflügel (Laufvögel, Küken und Junghennen zur Aufzucht, Putenelterniere in Zuchtbeständen ab 250 Zuchttieren, Hühner, Gänse, Enten, Perlhühner, Truthühner, Wachteln, Rebhühner, Fasane und Tauben) und Wildklautiere in Gehegen (Rot-, Reh-, Dam- und Sikawild) - unabhängig vom Alter, Geschlecht, Gewicht, Nutzungsart, Hobbyhalter, landwirtschaftliches Unternehmen oder Eigenbedarf - gemeldet werden. Dazu zählen auch die an diesem Stichtag vorhandenen Kälber, Ferkel, Fohlen, Schaf- und Ziegenlämmer, die geschlüpften Küken sowie die zur späteren Schlachtung vorgesehenen Tiere.
2. Pensionstierstallinhaber/-betreiber: Pferdepensionsbetreiber melden Ihre eigenen Pferde und senden eine gesonderte Liste mit den genauen Anschriften der Eigentümer ihrer eingestellten Pferde mit. Bei der Rinderpensionstierhaltung ist entscheidend, bei wem die Pensionsrinder zum Stichtag 03.01. in der HIT-Datenbank-Rind gemeldet sind, derjenige Tierhalter muss die Rinder bei der Tierseuchenkasse melden.
3. Minischweine sind keine Ferkel, sie sind bei sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg einzutragen.
4. Die Anzahl der am Stichtag 03.01. (bis 24.⁰⁰ Uhr) vorhandenen Tiere ist in den Meldebogen einzutragen (keine Durchschnittsbestände).
5. Sollten zum Stichtag 03.01. keine Tiere vorhanden sein, ist der Meldebogen trotzdem auszufüllen, bitte keine Tierhaltung ankreuzen. Sollten Sie sich im aktuellen Jahr erstmals Tiere angeschafft haben, so teilen Sie bitte den Beginn der Tierhaltung (Datum) mit.
6. Die Beitragsverordnung berücksichtigt auch die Erfüllung von Maßnahmen zur Minderung des seuchenhygienischen Risikos in der Tierhaltung. Wenn Sie diese Maßnahmen zur Minderung des Beitrages durchführen, kreuzen Sie dies bitte auf dem Meldebogen bei Rind (A) und bei Schwein (A,B) an.
7. Überprüfen Sie bitte Ihre auf dem Meldebogen abgedruckte Adresse/Anschrift und aktualisieren Sie diese und die Betriebsregistriernummer, sowie die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens bei Änderungen! (Wo Ihr Vorname fehlt, bitte eintragen!).
8. Senden Sie bitte die Meldung unbedingt innerhalb von 10 Tagen an die Tierseuchenkasse.

Minderungskriterien

Schweine Minderungskriterien

- A Der Mastbestand wird durch Direktbeziehungen aus höchstens drei Schweinebeständen reproduziert. Die Lieferbestände haben mindestens den gleichen Gesundheitsstatus wie der Empfängerbestand.
- B Die Ein- und Ausstallung von Schweinen erfolgt über eine außerhalb des Bestandes gelegene Vorrichtung (z.B. Rampe) bzw. bei Schwarz-Weiß-Prinzip im Schwarzbereich oder die Tiertransportfahrzeuge befahren nicht das Bestandsgelände.

Rinder Minderungskriterien

- A Der Bestand ist ein anerkannt BHV1-freier Rinderbestand gemäß Runderlass des MLUR „Programm des Landes Brandenburg zur Sanierung BHV1-infizierter Rinderbestände“.